Samtgemeinde Dransfeld

Der Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Dransfeld - Postfach 65 - 37125 Dransfeld Samtgemeinde Dransfeld - Kirchplatz 1 - 37127 Dransfeld



Telefon: Telefax: e-mail:

(05502) 302-0 (05502) 302-84 aue@dransfeld.de

Bearbeitet von: Telefon-Durchwahl:

Herrn Aue (05502) 302-60

Zimmer-Nr.:

32

Sprechzeiten:

Montag-Dienstag Donnerstag-Freitag: Montag:

08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr geschlossen

Donnerstag: Mittwoch: Bankkonten:

Volksbank Dransfeld (BLZ 260 624 33) Nr.44440

Sparkasse Münden (BLZ 260 514 50) Nr. 2 006 633

Aktenzeichen 30 / 60

Dransfeld, 10.03.2016

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Geschäftsbereich Bau- und Ordnungsamt

Bekanntmachung

Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Dransfeld, 11. Änderung Erweiterung Energiepark Jühnde

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 03.02.2016 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, für den Bereich der Erweiterung des Energieparks Jühnde, beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Hierzu wird der Entwurf des Bauleitplanes mit der Begründung sowie bereits vorliegende umweltrelevante Informationen für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

23.03.2016 bis einschließlich 25.04.2016

im Rathaus der Samtgemeinde Dransfeld, Kirchplatz 1, 37127 Dransfeld, Zimmer 32, während der Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie abgeben.

Zur selben Zeit werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. In den Stellungnahmen sollen sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf ihre Aufgabenbereiche beschränken; sie haben auch Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Folgende umweltbezogene Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar und liegen mit aus:

- Umweltbericht mit integrierter Eingriffsbilanzierung und Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Naturraum, Böden, Oberflächengewässer, Klima, Landschaftsbild, Flora, Fauna, Biotoptypen und biologische Vielfalt
- Umweltbezogene Hinweise / Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren:
 - Landkreis Göttingen vom 14.07.2015 mit Hinweisen zur Lage des Plangebietes im Wasserschutzgebiet Tiefenbrunn, zu geplanten Höhen baulicher Anlagen und zur Ausgestaltung der festgesetzten Grünflächen
 - Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Göttingen vom 13.07.2015 mit Hinweisen zu der Ermittlung

des nötigen Abstandes zu schutzwürdigen Nutzungen

- Wasserverband Peine vom 08.07.2015 mit der Forderung eines Nachweises zum Umgang mit Silagesickerwasser
- NABU Samtgemeinde Dransfeld e.V. vom 20.07.2015 mit Hinweisen zu Kleinwindkraftanlagen im Plangebiet, zur Höhenfestsetzung baulicher Anlagen, zum Orts- und Landschaftsbild, zur Ausgestaltung der Ausgleichs- und Pflanzflächen, zum Artenschutz, und zum Flächenverbrauch
- Privatpersonen mit Hinweisen zu Lärm- und Geruchsemissionen durch Biogasanlagen, zu der Errichtung von Kleinwindkrafträdern im Plangebiet, zum Havarieschutz im Plangebiet, zum Abstand der Biogasanlage zur Ortslage und zur Entwässerungsplanung

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragstelle im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lage der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, (ohne Maßstab):

Im Auftr

